



Nr. 7 vom 19.02.2016

Auskunft erteilt: Frau Druck

## I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
10.02.16	Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kirchheimbolanden über die Auslegung des Jagdkatasters und die Genossenschaftsversammlung am 10. März 2016	063
11.02.16	Bekanntmachung über die gemeinsame Einwohnerversammlung der Ortsgemeinde Dannenfels und der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden am 9. März 2015	064
16.02.16	Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Ilbesheim über die Auslegung des Jagdkatasters und die Genossenschaftsversammlung am 8. März 2016	065
17.02.16	Bekanntmachung über die nichtöffentliche Sitzung des Personalausschusses der Stadt Kirchheimbolanden am 3. März 2016	066

## II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
19.11.15	Bekanntmachung über eine Terminbestimmung im Wege der Zwangsvollstreckung, Stadt Kirchheimbolanden	067
09.02.16	Bekanntmachung der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH über das Wechseln der Wasserzähler in der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	069

www.kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Postkosten möglich.

Besuchzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Mittwochs 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen  
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



## Bekanntmachung

### **1. Grundflächenverzeichnis (Jagdkataster) für die Jagdgenossenschaft Kirchheimbolanden**

Das Grundflächenverzeichnis für die Jagdgenossenschaft Kirchheimbolanden liegt in der Zeit vom 22.02.2016 bis einschließlich 09.03.2016 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, Zimmer 217, während den Öffnungszeiten, öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle Eigentümer der im Jagdbezirk liegenden Grundstücke oder Ihre mit Vollmacht versehenen Beauftragten das Verzeichnis einsehen und Einsprüche gegen die Richtigkeit der Eintragungen geltend machen. Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, so gilt das Grundflächenverzeichnis am Tage der Jagdgenossenschaftsversammlung als verbindlich.

### **2. Versammlung der Jagdgenossenschaft Kirchheimbolanden**

Die Jagdgenossen des Jagdbezirks Kirchheimbolanden werden hiermit zu einer am

**Donnerstag, den 10. März 2016 um 18.00 Uhr  
in der Gaststätte „Haidehof“, Kirchheimbolanden-Haide**

stattfindenden Genossenschaftsversammlung eingeladen.

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung / Begrüßung
2. Rechnungslegung und Entlastung für die Jahre 2014/2015
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages 2014/2015
4. Neuwahl des Jagdvorstandes
5. Abschussplan 2016/2017
6. Sonstiges / Informationen

Kirchheimbolanden, den 10.02.2016

gez.

(Wintermeyer)  
Jagdvorsteher



Ortsgemeinde  
Dannenfels



Verbandsgemeinde  
Kirchheimbolanden

## B E K A N N T M A C H U N G

Zum Zwecke der Unterrichtung der Einwohner und Bürger der Ortsgemeinde Dannenfels über Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung und im besonderen über

- den Ausbau Oberstraße

wird hiermit gemäß § 16 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz eine gemeinsame **Einwohnerversammlung** der Ortsgemeinde Dannenfels und der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden einberufen, die am

**Mittwoch, dem 9. März 2016, 20.00 Uhr,**

im Landhotel Berg in Dannenfels stattfindet.

Dannenfels, 11.02.2016  
Gemeinde Dannenfels

  
(Huy)  
Ortsbürgermeister

Kirchheimbolanden, 11.02.2016  
Verbandsgemeindeverwaltung

  
(Haas)  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung**

### **1. Grundflächenverzeichnis (Jagdkataster) für die Jagdgenossenschaft Ilbesheim**

Das Grundflächenverzeichnis für die Jagdgenossenschaft Ilbesheim liegt in der Zeit vom 22.02.2016 bis einschließlich 07.03.2016 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, Kirchheimbolanden, Zimmer 217, während den Öffnungszeiten, öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle Eigentümer der im Jagdbezirk liegenden Grundstücke oder Ihre mit Vollmacht versehenen Beauftragten das Verzeichnis einsehen und Einsprüche gegen die Richtigkeit der Eintragungen geltend machen. Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, so gilt das Grundflächenverzeichnis am Tage der Jagdgenossenschaftsversammlung als verbindlich.

### **2. Versammlung der Jagdgenossenschaft Ilbesheim**

Die Jagdgenossen des Jagdbezirks Ilbesheim werden hiermit zu einer am

**Dienstag, dem 8. März 2016, um 20,00 Uhr  
in der Gaststätte „Roos“, Ilbesheim**

stattfindenden Genossenschaftsversammlung eingeladen.

#### **Tagesordnung:**

- 1) Eröffnung / Begrüßung
- 2) Rechnungslegung und Entlastung für das Jahr 2015
- 3) Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages 2015
- 4) Ersatzwahlen Jagdvorstand; Wahl eines stellv. Beisitzers
- 5) Abschussplan 2016/2017
- 6) Verschiedenes

Ilbesheim, 16.02.2016

gez.

(Trautwein)  
Jagdvorsteher



## Kirchheimbolanden

*Die kleine Residenz*

17.02.2016 Bit/Ah

### B E K A N N T M A C H U N G

Die 2. Sitzung (nichtöffentlich) des Personalausschusses der Stadt Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Stadtratssitzung in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

**Donnerstag, 3. März 2016, 17:30 Uhr**

im Besprechungsraum 1. Obergeschoss, neben dem Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

#### Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
-----	--------------------

**Nicht öffentlicher Teil**

1. Personalangelegenheit

(Hartmüller)  
Stadtbumermeister

Datum:  
19.11.2015

# Amtsgericht Rockenhausen

## Terminbestimmung

Abschrift

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kirchheimbolanden Blatt 1681 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

**am Mittwoch, den 23.03.2016 um 10:00 Uhr an der Gerichtsstelle,  
Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen,  
Sitzungssaal 1**

versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2

Gemarkung Kirchheimbolanden, Flurstück 1458/14, Hof- und Gebäudefläche  
Edenborner Straße 20

zu 190 m<sup>2</sup>

Verkehrswert gemäß §§ 74a Abs. 1 ZVG:

Grundstück: 92.000,00 EUR

Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten ist das Grundstück mit einem ca. 1914 errichteten, zweigeschossigen, unterkellerten, vermutlich mit ausgebautem Dachgeschoß ausgestatteten Einfamilienhaus nebst eingeschossigem Anbau mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 118m<sup>2</sup> bebaut.

Beschlagnahme: 06.08.15.

Nähere Informationen unter [www.immobiliengroup.de](http://www.immobiliengroup.de)

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls wenn der Gläubiger widerspricht glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

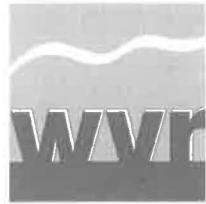
Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithafenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Rauch  
Rechtspfleger

Begläubigt  
Als Urkundsbeamter/Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle





## Bekanntmachung der **wvr**

9. Februar 2016 - Seite 1 von 1

Die Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH (**wvr**) informiert, dass für die Wasserzähler, deren Eichgültigkeit zum Jahresende 2016 erlischt, ein Zählerwechsel erforderlich wird. Dies wird im Vorfeld unseren Kunden schriftlich mitgeteilt.

Wie in den vergangenen Jahren wird der Zählerwechsel im Auftrag der **wvr** von Fremdfirmen durchgeführt. Dieser ist für unsere Kunden kostenlos.

Die Monteure der Fremdfirmen können sich mit Lichtbildausweisen der **wvr** legitimieren.

Die Zähler werden von Anfang März bis ca. Ende August 2016 gewechselt.

Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihr Verständnis.

Ihre

**wvr**

**Dr. Klaus Hoffmann**  
**Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH**  
Rheinallee 87  
55294 Bodenheim  
Tel. 06135-7355